Die Schimäre der privaten Altersvorsorge

Das Statistische Bundesamt in Deutschland veröffentlicht in Abständen Zahlen zum Sparverhalten. Dabei ist die zentrale Größe die sogenannte Sparquote der privaten Haushalte mit über 11% angegeben. Damit wird im Hinblick auf die finanziellen Möglichkeiten der Haushalte ein falsches Bild vermittelt. Das dahinterstehende Problem wird in der Diskussion um die „private“ Altersvorsorge ganz vernachlässigt. Dies findet offensichtlich auch den Segen der Regierung (oder wird sogar von ihr gefördert, kein Wunder bei einem Bundeskanzler, der im Aufsichtsrat von Blackrock war).

Ohne die Berücksichtigung der Verteilung von Einkommen und Vermögen bei den Haushalten lässt sich eine Diskussion über die private Altersversorgung aber gar nicht führen. Der nachstehende Beitrag soll die Argumente dafür herausarbeiten, und auf einfache Weise diesen Zusammenhang darstellen und in die Diskussion, welche die neu ins Leben gerufene „0“ auslösen wird, einbringen. Die Wirkung ist allerdings fraglich!

Die bisherigen staatlichen Unterstützungs-Modelle haben zu keiner merklichen Mehrung der Altersvorsorge gesorgt.

Beleg dafür ist, dass die Vermögensverteilung seit Bestehen der Bundesrepublik praktisch gleichgeblieben ist.

40 v.H. der Haushalte haben praktisch kein Vermögen

Haushaltsnettovermögen in Deutschland

Vermögensperzentile nach Alter der ältesten Person im Haushalt im Jahr 2023 in Euro

Lesebeispiel: Mit einem Vermögen oberhalb des Wertes des 90-Prozent-Perzentils zählt man zu den oberen 10 Prozent

	10 %-Perzentil	20 %-Perzentil	30 %-Perzentil	40 %-Perzentil	50 %-Perzentil	60 %-Perzentil	70 %-Perzentil	80 %-Perzentil	90 %-Perzentil
Unter 35 Jahre	–300	800	4.300	9.200	17.300	28.900	56.500	92.000	200.400
35 bis 44 Jahre	600	6.400	13.300	34.900	75.500	143.900	225.200	387.500	583.100
45 bis 54 Jahre	500	8.700	29.300	70.900	146.200	211.400	358.900	510.400	918.900
55 bis 64 Jahre	2.400	14.600	56.300	124.400	241.100	345.200	440.100	660.200	1.061.200
65 bis 74 Jahre	1.900	11.100	36.200	102.000	193.300	315.000	415.300	602.800	1.019.800
75 Jahre und älter	5.100	14.600	26.900	74.000	172.500	296.000	399.600	506.800	767.700
Insgesamt	**800**	**7.100**	**19.100**	**49.100**	**103.100**	**196.300**	**326.000**	**472.000**	**777.200**

Vermögen: z. B. Immobilienbesitz und Spareinlagen abzüglich Schulden und Kreditverpflichtungen; inklusive Betriebsvermögen (netto); gerundet auf 100 Euro

Quellen: Deutsche Bundesbank, Institut der deutschen Wirtschaft

© 2025 IW Medien / iwd

iwd

Aus der empirischen Verteilungsforschung ist bekannt, dass die unteren 40% der Verteilung über kein oder vernachlässigbar geringes Vermögen verfügen.

Somit wurden mit den bisherigen Maßnahmen der Regierungen zur privaten Altersvorsorge in der Vergangenheit keine Effekte erzielt, wie die seit Jahren stabilen Zahlen zeigen. Zur geförderten Altersvorsorge gehörten unter anderem die betriebliche Altersvorsorge (bAV), das Riestersparen und für Selbstständige zusätzlich die Basisrente, auch Rürup-Rente genannt. Da diese Maßnahmen keine Veränderung der Verhältnisse herbeigeführt haben, kann man sich eine detaillierte Auseinandersetzung sparen.

Der angestrebte Systemwechsel führt nicht zum Ziel

Die neue Regelung zur privaten Altersvorsorge (Beschluss April 2026, Start ab 2027) stellt insofern einen echten Systemwechsel dar: weg von der stark regulierten Riester-Rente hin zu einem kapitalmarktorientierten, flexibleren Modell (z. B. Altersvorsorgedepot mit ETF-Anlage). Systemimmanent kann man kurz die wichtigsten Elemente kritisieren:

- Die Förderung ist direkt an den individuellen Sparbeitrag gekoppelt (ca. 30 % Zuschuss), was zwar zu weniger Bürokratie und komplizierter Zulagenlogik führt, aber wer mehr spart, bekommt mehr Förderung, Damit bleibt die untere Einkommenshälfte strukturell benachteiligt.
- Für die neuen Bestandteile der Vorsorge gibt es – bis auf das staatliche Vorsorgedepot - keine Garantie mehr auf die eingezahlten Beiträge, das Risiko wird also privatisiert, nicht sozial abgesichert.
- Die individuelle Vorsorgekategorie ist abhängig von der Finanzkompetenz, also dem Verständnis der gewählten Produkte. Hier wird sie vorausgesetzt, ansonsten wird das fehlende Finanzwissen beklagt.
- Bis auf das staatliche Vorsorgedepot mit Beitragsgarantie gibt es keinen Höchstpreis für die Verwaltung der Altersvorsorgebeträge (die hier in Rede stehenden 1% sind im internationalen Wettbewerbsvergleich schon sehr hoch). Die zu zahlenden Kosten haben einen enormen Einfluss auf die langfristig erzielbare Rendite.

In der Kapitalmarktbasierung der Bestandteile des Vorsorgesystems aber liegt das Problem, nicht in der Ausgestaltung der einzelnen Bausteine. Grundproblem: Sparfähigkeit ist ungleich verteilt.

Wer kann überhaupt sparen?

Das größte Problem ist, dass in der Summe 50 % der Haushalte entweder sogar „entsparen“ oder eine Sparquote bei nahe 0 % haben (vergleiche die Tabelle).

Sparquoten nach Einkommensdezilen (Deutschland, EVS 2013, grobe Größenordnung)

Einkommensgruppe (netto, äquivalisiert)	Typische Sparquote vom Einkommen
1. Dezil (unterstes 10 %)	etwa −5 % bis 0 % (Entsparen/Schuldenabbau) [11]
2. Dezil	etwa −3 % bis 0 % [11]
3. Dezil	um 0 %, leicht negativ bis knapp positiv [11]
4. Dezil	ca. 1–2 % [11]
5. Dezil	ca. 2–3 % [11]
6. Dezil	ca. 3–4 % [11]
7. Dezil	ca. 4–6 % [11]
8. Dezil	ca. 7–10 % [11]
9. Dezil	ca. 10–15 % [11]
10. Dezil (oberstes 10 %)	ca. 15–20 % (unkorrigiert); mit Hochrechnung deutlich höher für die Spitze [11]

Wichtig: Das oberste Dezil generiert rund 60 % der gesamten Haushaltsersparnis, während die untere Hälfte netto kaum spart. [11]

Wer über kein Vermögen verfügt, was ihm Kapitaleinkommen zufließen lässt und ansonsten ein Einkommen hat, was keine relevanten Sparbeträge ermöglicht, wird nicht in der Lage sein, zusätzlich Vorsorge für die Zeit nach dem Erwerbsleben anzusparen, um daraus dann merkliche Teile der Altersversorgung zu bilden. So zeigen einfache Beispielrechnungen, dass höhere Sparfähigkeit unter Berücksichtigung der prozentualen Förderbeiträge, einer 35-jährigen Ansparzeit, einem angenommenen Anlagezins von 5 % und voller Ausnutzung der Förderhöhe bei jährlicher Sparsumme von 840 € zu ca. 75.000 € sowie bei 2.340 zu 211.000 € führt. Wer mehr sparen kann bekommt mehr Förderung und profitiert viel stärker vom exponentiellen Zinseszinseffekt.

Was wäre besser?

Eine zweite belastbare Säule im Rentensystem wollte die Vorgängerregierung über das sogenannte Generationenkapital einführen: breit gestreut investiert, institutionell getragen, mit Blick auf Demografie und Kapitalmarktrendite gleichermaßen Die Expertise des KENFO (eigentlich Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung) sollte genutzt werden. Diese Lösung hätte zur finanziellen Stabilisierung der Rentenzahlungen der gesetzlichen Rentenversicherung beigetragen. Dass sich die neue Bundesregierung gegen dieses Modell entschieden hat – ohne öffentliche Diskussion, ohne parlamentarische Debatte –, verweist auf eine strategische Neujustierung: weg von systemischen Lösungen, hin zu individuell geprägten Maßnahmen. Die Absage an das Generationenkapital ist keine technische Korrektur, sondern ein politisches Signal.

Keine Verbesserung der Altersvorsorge, sondern weitere Förderung der Ungleichheit.

Ein System, das zur Bildung von Sparbeiträgen für die Altersvorsorge auf finanzielle Spielräume in der Breite setzt, wird für diejenigen, die nur wenig sparen können, keine Veränderung im Vermögen für den Ruhestand bringen. Die daneben bestehenden Fragen zur Absicherung des Langlebigkeitsrisikos wie in der gesetzlichen Altersversorgung oder die Frage der Planung des Verzehrs des entstehenden Vorsorgevermögens in der Phase nach dem Ausscheiden aus dem Erwerbsleben sind unter diesem Aspekt eher zweitrangig.

Das geplante kapitalmarktorienierte System wird ohnehin schon Vermögende begünstigen und die Ungleichheit fördern. Bleibt die verdeckte Förderung der Ungleichheit dann stellt sich in größerem Zusammenhang die Frage nach den langfristigen Wirkungen einer solchen Entwicklung auf die Stabilität der Gesellschaft,

Es ist nicht ersichtlich, wie die neuen Vorschläge der Regierung an diesem Zusammenhang etwas ändern sollen und daher ist die Reform der Regierung nicht nur zu kritisieren, sondern abzulehnen.

Hannover im April 2026, J.R. Flesch